

### **Beschluss**

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Brodhun in der 9. Zivilkammer wird mit Wirkung zum 01.09.2024 auf 0,001 AKA herabgesetzt. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 9. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 1,176 AKA (VRiLG Dr. Petershagen 0,675, RiLG Dr. Brodhun 0,001, Ri'inLG Pfister 0,5).
2. Der Präsidiumsbeschluss vom 21.08.2024 wird hinsichtlich des Arbeitskraftanteils von Richterin am Landgericht Albers in der 2. Zivilkammer dahingehend korrigiert, dass dieser ab dem 01.09.2024 unter Berücksichtigung ihrer Tätigkeit als Güterichterin (0,125 AKA) und als Pressesprecherin (0,15 AKA) richtigerweise 0,35 AKA beträgt. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer ab dem 01.09.2024 beträgt daher richtigerweise 2,85 AKA (VRi'inLG Dr. Ehret 1,0 AKA, Ri'inLG Albers 0,35 AKA, Ri'inLG Büschking 0,75 AKA, Ri Dr. Wein 0,75 AKA).

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Strunk

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

Dr. Ehret